

STADTKAPELLE, MUSIKVEREIN e.V. LAUFFEN a.N. G E G R Ü N D E T : 1 9 2 4



Richtlinien

über vereinseigene Musikinstrumente

1. Mietkosten

- a) Für Neuanfänger wird im ersten Ausbildungsjahres, sofern vorrätig, ein Vereinsinstrument kostenlos zur Verfügung gestellt.

Instrumentenmiete für das

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. Jahr | kostenlos |
| 2. Jahr und weitere | € 13,-/Monat |

- b) Der Mietbeitrag wird jeweils vierteljährlich über eine erteilte Einzugsermächtigung beim Mieter abgebucht.
- c) Mit Ausgabe eines vereinseigenen Instrumentes muss vom Mieter ein entsprechender Mietvertrag unterschrieben werden.
- d) Auf sachgemäße Behandlung des Musikinstrumentes wird ganz besonders hingewiesen.
- e) Reparaturkosten, die aus unsachgemäßer Behandlung eines Instrumentes entstehen, müssen vom Mieter komplett übernommen werden.
- f) Die Instrumente Tuba, Bariton-Saxophon, Baßklarinette, Piccolo, Oboe und Fagott können ohne Zeiteinschränkung mietfrei zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Richtlinien treten am 01.01.2001 in Kraft.

Lauffen, den 10. August 2005

Die Vereinsleitung
Vorsitzender